

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 20.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1705/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung Beamer-Leinwand

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Beschaffung einer Beamer-Leinwand eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Birgit Pelke
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler
Schriftführerin